

Im Laufe dieses Jahres werden sämtliche Oellaternen beseitigt und die Zahl der Straßenlaternen auf 154 gebracht und sämmtlich mit Gas versehen werden.

Im Durchschnitt betragen die Kosten für 1 Oellaterne 11 Thlr. 15 Ngr., für 1 Gaslaterne 12 Thlr. 5 Ngr. jährlich und für die Herstellung jeder Gaslaterne 25 Thlr.

Während bei der ausschließlichen Oelbeleuchtung nur die in der Nähe des Marktplazes angebrachten Laternen mit doppeltem Quantum Oel versorgt wurden, damit sie bis zum Tagesanbruch leuchten sollten, wurden bei Einführung der Gasbeleuchtung für den gleichen Zweck von den 90 Stück 23 als Extralaternen verwendet, und nach dem Hinzukommen der Beleuchtung der Buchholzer Chaussee und der zweiten Bahnhofstraße sind hierzu 51 Stück bestimmt, welche bis zum Tagesanbruch brennen. Die übrigen Laternen werden um 11 Uhr gelöscht.

Auf den Stadtrath Wilde folgten als Rathsdeputirte für das Beleuchtungswesen:

Stadtrath Lippfert von 1849 bis 1851;

Stadtrath Arenberger von 1852 bis 1854;

Stadtrath A. Külle von 1855 bis 1861 und

Stadtrath J. Kömer seit 1852.

Cap. XII.

Gemeinde- und Staatsabgaben.

Bei den nachstehenden Jahresabschlüssen über die Gemeinde- und Staatsabgaben sind die Groschen und Pfennige, sobald sie unter einem halben Thaler betragen, weggelassen, dagegen für einen vollen Thaler gerechnet worden, wenn sie mehr betragen.

Die Brandversicherungsbeiträge habe ich, obschon sie ihrer Natur nach keine Steuern, sondern Versicherungsprämien sind, mit aufgenommen, weil die Versicherung der Immobilien nicht in das Belieben des Eigenthümers gestellt ist und im gewöhnlichen Leben die Brandcassenbeiträge wie Steuern angesehen werden.